



Der 4. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss SV-1

Es wird Beweis erhoben zur Einführung in die Thematik des Untersuchungsauftrags (BT-Drs. 18/6839 und 18/7601) durch eine

Anhörung von Sachverständigen

zum Grundprinzip von Cum/Ex-Geschäften, zu den in der Praxis gebräuchlichsten Gestaltungen und den Methoden zur Verschleierung der Geschäfte sowie zu ihrer rechtlichen Bewertung

nach § 28 PUAG.

Es sollen drei oder vier Sachverständige gehört werden.

Zu Sachverständigen werden

NN

bestimmt.

Einzelheiten des Auftrags werden zwischen den Obleuten vereinbart.

Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB